Stadt Rödermark
Beschlussvorlage
vom 13.01.2026
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/007/26
Geschäftszeichen:
Aktenzeichen: II/5.2 Mö

Archäologische Funde - Schenkung an das Land Hessen

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Magistrat der Stadt Rödermark (Vorberatung)	19.01.2026	N
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	29.01.2026	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	10.02.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Schenkung der archäologischen Funde auf der Grundlage des beigefügten Schenkungsvertrages mit dem Land Hessen wird zugestimmt.

Begründung:

Stadt und das Landesamt für Denkmalpflege Hessen - hessenARCHÄOLOGIE - hatten sich Ende 2024 grundsätzlich darauf verständigt, sämtliche Funde der von 1973 bis 1999 erfolgten Ortskern-Grabungen u.a. unter der Leitung von Prof. Dr. Egon Schallmayer einer materialgerechten Lagerung im Depot des Landesamtes für Denkmalpflege in Wiesbaden zuzuführen. Einigkeit bestand auch darüber, die Option „Leihe auf Zeit“ vorzusehen, um beispielsweise Sonderausstellungen in Rödermark temporär mit Exponaten aus dem großen Konvolut bestücken zu können. Als Voraussetzung für die Annahme der Schenkung wurde der schädlings- und schimmelfreie Zustand der Fundstücke vereinbart.

Nach Untersuchungen durch den TÜV-Süd und entsprechenden Reinigungsarbeiten konnte der bedenkenlose Zustand attestiert und mit den Umverpackungs- und Sortierungsarbeiten begonnen werden, die November 2025 abgeschlossen wurden.
Der beigefügte Vertragsentwurf regelt die Schenkung der Funde umfassend.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

1 - Schenkungsvertrag_2026_Rödermark (öffentlich)

2 - Schenkungsvertrag_2026_Rödermark_Anlage (öffentlich)